



Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

Verbindliche ANMELDUNG

für die Teilnahme am städtischen Betreuungsangebot an der

Albert-von-Reinach-Schule

Max-von-Gagern-Schule

Rossert-Schule

Grundschule In den Sindlinger Wiesen

Die Betreuung kann auch an einem Standort außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

NEUANTRAG

ÄNDERUNGSANTRAG (nur zum 31.01. bzw. 31.07. eines Jahres möglich)

Name, Vorname des Kindes	Geschlecht	Geburtsdatum	Klasse	Konfession
Besondere Krankheiten und/oder Behinderungen (Nutzen Sie bitte die Möglichkeit uns vorab anzusprechen)		Staatsangehörigkeit		

Bitte Betreuungs- oder Änderungsbeginn unbedingt ausfüllen: ab Datum:

Bitte Bedarf ankreuzen – Erläuterungen siehe auf der Rückseite

Modul 1 <input type="checkbox"/>	Modul 2 <input type="checkbox"/>	Modul 3 <input type="checkbox"/>	Modul 4 <input type="checkbox"/>	Modul 5 <input type="checkbox"/>	Modul 6 <input type="checkbox"/>
11:30 h –13:30 Uhr 2 Tage	11:30 h –13:30 Uhr 3 Tage	11:30 h –13:30 Uhr 5 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 2 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 3 Tage	11:30 h –15:30 Uhr 5 Tage
Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>
Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>
Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>
Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>
Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>

Modul 10 <input type="checkbox"/>	Modul 11 <input type="checkbox"/>	Modul 12 <input type="checkbox"/>	Modul 13 <input type="checkbox"/>	Modul 14 <input type="checkbox"/>	Modul 15 <input type="checkbox"/>
11:30 h –17:00 Uhr 2 Tage	11:30 h –17:00 Uhr 3 Tage	11:30 h –17:00 Uhr 5 Tage	07:30 h – Beginn des Unterrichts **)2 Tage	07:30 h –Beginn des Unterrichts **)3 Tage	07:30 h –Beginn des Unterrichts **)5 Tage
Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>	Mo <input type="checkbox"/>
Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>	Di <input type="checkbox"/>
Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>	Mi <input type="checkbox"/>
Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>	Do <input type="checkbox"/>
Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>	Fr <input type="checkbox"/>

Zweitages- und Dreitagesmodule können miteinander kombiniert werden. **Es müssen insgesamt pro Tag und Modul mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.** Teilnahme am Mittagessen erst ab Modul 4 möglich.

Sorgeberechtigte Mutter:

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers
E-Mail-Adresse	

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

Sorgeberechtigter Vater:

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers
E-Mail-Adresse	

OPTIONAL: Weitere Person im Notfall erreichbar (z. B. Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Großeltern):

Name, Vorname	Adresse
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefon mobil	Name u. Anschrift des Arbeitgebers

Geschwister nehmen am Betreuungsangebot teil: ja; Klasse: Name:

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein, dass die Verwaltung und die Betreuungsleitung am Informationsaustausch mit der Schule und dem Kindergarten teilnehmen dürfen. Wenn Sie diesen Informationsaustausch nicht wünschen, müssen Sie dies schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung erklären. Darüber hinaus erteilen Sie durch Ihre Unterschrift die Erlaubnis, dass die Kinder Spielgeräte wie Pedalos, Stelzen u. a. benutzen dürfen. Spezielles Geräteturnen in der Turnhalle wird nur dann angeboten, wenn die/der aufsichtführende Betreuer/in im Besitz eines Übungsleiter/innenscheins ist. Wenn Sie dies nicht wünschen, müssen Sie dies schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung erklären.

Die Eltern erteilen mit ihrer Unterschrift die Erlaubnis, dass 1. in der Presse über die Erlebnisse der Kinder in der Betreuung berichtet werden darf (Erlaubnis zur Veröffentlichung von Gruppenfotos). 2. Zum evtl. Transfer ein Siebensitzer-PKW genutzt werden darf. Eine Ablehnung ist schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung zu erklären. Hinweis über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz): Die Angabe der erfragten personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist ohne die Angaben dieser Daten nicht möglich, da sie zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erforderlich sind. Die erforderlichen Daten werden in eine automatisierte Datei aufgenommen. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens drei Jahre nach Abmeldung vom Betreuungsangebot. Rechtsgrundlage: §§ 7 und 11 ff Hess. Datenschutzgesetz.

Ich/wir versichere/n, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen bezüglich des Antrages (z. B. Wohnsitzänderung, Arbeitsplatzänderungen usw.) anzuzeigen.

Die vorstehenden Ausführungen sowie die Satzung für die außerschulische Betreuung für Grundschulkindern habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiere dies durch meine/unsere Unterschrift/en:

.....
Datum, Unterschrift **von beiden** Sorgeberechtigten

MERKBLATT zur städtischen Grundschulbetreuung

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung ab 01.08.2014 in der derzeit gültigen Fassung. Siehe www.kelkheim.de – Bürgerservice – Service - Satzungen - Städtische Betreuungen. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Rathaus zur Verfügung.

Anmeldung:

- Zum Beginn eines Schuljahrs (ab 01.08.) bis 15.03. des Jahres.
- Der Anmeldung sind eine Kopie der **Geburtsurkunde** sowie **Bescheinigungen** über den/die **Arbeitgeber beider** Sorgeberechtigten beizufügen. (Selbständigkeit oder anderweitige häusliche Abwesenheit sind z. B. durch Schreiben des Steuerberaters oder des Sozialamtes zu bestätigen).
- Die Berufstätigkeit (bzw. häusliche Abwesenheit) ist einmal im Jahr unaufgefordert bis zum 15.3. nachzuweisen!
- **Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten.**

Moduländerungen:

- Grundsätzlich nur zum 31.01. (2. Schulhalbjahr) bzw. 31.07. (1. Schulhalbjahr) möglich (Antragstellung bis 01.12. für das 2. Schulhalbjahr bzw. 15.03. für das 1. Schulhalbjahr)
- Änderungen an anderen Terminen nur gegen 50,00 € Verwaltungsgebühr
- Garantie auf Durchführung der Änderung kann nicht gegeben werden
- Nur mit Formular möglich! (Änderungen per E-Mail/Fax können nur mit beigefügtem Formular berücksichtigt werden) **mit Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten.**

Mittagessen, Verpflegungs- und Getränkepauschale:

- Ist als Jahresgebühr kalkuliert und in 12 Monatsraten zu begleichen. In der Pauschale sind pro Monat bereits 3 Fehltage der Kinder sowie die Ferienzeiten berücksichtigt.

Abmeldung:

- Erfolgt bei Schulwechsel in die 5. Klasse automatisch zum 31.07.
- Muss schriftlich **im Original** bis zum 01.12. (für Ende des 1. Schulhalbjahres 31.01.) bzw. bis zum 15.03. **mit Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten** vorliegen (für Ende des 2. Schulhalbjahres 31.07.)

Zahlung:

- Seit 2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren angewandt. Nach den bankenrechtlichen Vorgaben muss die Einzugsermächtigung der Stadtkasse grundsätzlich mit **Originalunterschrift** vorliegen!

Allgemeines:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Teilnahme am Betreuungsangebot
- Die Anmeldung/Änderungen/Kündigung wird erst mit Erhalt eines entsprechenden Bescheides gültig!
- Ein Wahlrecht über den Standort der Betreuungseinrichtung wird den Erziehungsberechtigten nicht eingeräumt.
- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet in den Betreuungsräumen. Die Kinder haben sich dort selbständig an- bzw. abzumelden.

Ferienbetreuung:

- Entsprechende Informationen werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Kelkheim (Taunus) bekanntgegeben und können unter www.kelkheim.de – Bürgerservice – Kinder und Jugendliche - Ferienangebote abgerufen werden.

Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat

Gebühren für die Teilnahme an der städtischen Grundschulbetreuung

Hinweis: es gelten immer die Gebühren der aktuellen Satzung bzw. die Vorgaben des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus)

Module	Betreuungszeit		seit 01.08.2015
Modul 1 2 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		28,00 €
Modul 2 3 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		42,00 €
Modul 3 5 Tage	11:30 Uhr *) bis 13:30 Uhr		70,00 €
Modul 4 2 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		57,00 €
Modul 5 3 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		85,00 €
Modul 6 5 Tage	11:30 Uhr bis 15:30 Uhr		142,00 €
Modul 10 2 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		77,00 €
Modul 11 3 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		114,00 €
Modul 12 5 Tage	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr		191,00 €
Modul 13 2 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		17,00 €
Modul 14 3 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		24,00 €
Modul 15 5 Tage	07:30 Uhr **) bis Beginn des Unterrichtes		41,00 €

*) Module 1 bis 3 ist die Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen

**) wird z. Z. nur für die städt. Betreuung an der Grundschule In den Sindlinger Wiesen angeboten

Mittagessenpauschale	seit 01.08.2016	Ab 13:30 Uhr ist die Teilnahme am Verpflegungsangebot verpflichtend. Alle Betreuungskinder zahlen die Getränkepauschale.
alle 5 Tagesmodule	78,00 €/Monat	
alle 3 Tagesmodule	47,00 €/Monat	
alle 2 Tagesmodule	31,00 €/Monat	

Getränkepauschale	seit 01.08.2014	Nachmittagssnackpauschale	seit 01.08.2014
alle 5 Tagesmodule	2,40 €/Monat	Modul 6, 12 = 5 Tage	7,20 €/Monat
alle 3 Tagesmodule	1,40 €/Monat	Modul 5, 11 = 3 Tage	4,30 €/Monat
alle 2 Tagesmodule	0,95 €/Monat	Modul 4, 10 = 2 Tage	2,80 €/Monat

Die Nachmittagskinder ab 13:30 Uhr zahlen zusätzlich die Nachmittagssnackpauschale.

Zweitages- und Dreitagesmodule können miteinander kombiniert werden. Es müssen pro Tag und Modul mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Die Stadt behält sich vor, andere Betreuungstage bzw. Module als die gewünschten anzubieten. Wird dennoch die erforderliche Kinderzahl nicht erfüllt, kann die Stadt von dem Angebot der Verlängerung der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen zurücktreten.